

II-3324 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1659/J

1978 -03- 01

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. BUSEK
und Genossen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend mangelhaften Schutz von inländischen Kulturgütern durch das Denkmalschutzgesetz

Aus einem Artikel der "Presse" vom 4./5.2.1978 geht hervor, daß der nunmehr in der Kunstsammlung der Ruhr-Universität Bochum ausgestellte Kaiserkopf des Alexander Severus, eines bedeutenden Kulturgutes aus dem 3. Jahrhundert n.Ch. aus dem Donaauraum, mit ziemlicher Sicherheit aus Carnuntum stammt. Er ist auf nicht geklärtem Wege aus Österreich ausgeführt worden und in den Besitz einer privaten Sammlung übergegangen. Der Verlust dieses für die spätrömische Zeit überaus bedeutenden Fundes ist umso bedauerlicher, weil er durch die Lückenhaftigkeit der diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen in Österreich ermöglicht wurde.

Das Bekanntwerden dieses Vorfalles macht auch deutlich, daß die Bodendenkmäler im Raum Carnuntum ungenügend gegen private Ausgrabungen und Diebstahl geschützt sind. Der Schutz der in diesem Raum noch verborgenen Kulturgüter bedarf entsprechender Maßnahmen, die nur gemeinsam vom Bund, von den Ländern, von den Gemeinden und von privaten Personen getragen werden können.

Die unterfertigten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

- 1) Haben Sie in der Angelegenheit der Ausfuhr des Kaiserkopfs des Alexander Severus Nachforschungen angestellt und zu welchem Ergebnis sind Sie dabei gelangt ?
- 2) Wurde durch diese Nachforschungen die Annahme bestätigt, daß der nunmehr in deutschem Privatbesitz befindliche Kaiserkopf des Alexander Severus ursprünglich im Raum Carnuntum ausgegraben wurde ?
- 3) Bietet das Denkmalschutzgesetz ausreichende Handhaben, um den Verkauf eines solchen bedeutenden Kulturgutes in das Ausland zu verhindern ?
- 4) Wenn nein, welche gesetzlichen Änderungen wollen Sie vorschlagen, um einen wirksamen Schutz inländischer antiker Bodendenkmäler zu gewährleisten ?
- 5) Welche Möglichkeiten sehen Sie, um allgemeinen Schutz der im Raum Carnuntum schon offengelegten bzw. noch nicht ausgegrabenen Bodendenkmäler sicherzustellen ?
- 6) Werden Sie die Initiative ergreifen, um gemeinsam mit dem Land, den Gemeinden und den beteiligten Privatpersonen die Bodendenkmäler im Raum Carnuntum vor Privatgrabungen zu sichern ?